

Aktuelle Information zur Beruflichen Rehabilitation
Maßnahmen für Jugendliche im Herbst 2003 gesichert?

Ausgangslage

Seit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches IX am 1. Juli 2001 ist der Rechtsanspruch auf Arbeitsförderung für Jugendliche mit Lernbehinderungen gesetzlich verankert, vorbei sind die Zeiten der Sorgen um Maßnahmen für Schulabgänger der Förderschulen, so glaubte der Bundesvorstand, verstärkt wurde diese Meinung, da die Bundesanstalt für Arbeit Abgänger aus Förderschulen auch vorher schon selbstverständlich zum Personenkreis der Förderbedürftigen zählte. Durch wirtschaftliche Stagnation haben Jugendliche mit Lernbehinderungen in den letzten Jahren zunehmend geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und sind deshalb vermehrt auf Maßnahmen der Arbeitsverwaltung angewiesen. Ausgerechnet im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB) führten nun Einsparungen zu einem harten Kampf insbesondere um berufsvorbereitende Maßnahmen.

Durch die Vorgaben der Hartz-Kommission sollen im Bereich der Arbeitsverwaltung mehrere Milliarden Euro eingespart werden, Förderlehrgänge werden deshalb von der Bundesanstalt für Arbeit trotz des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs nicht mehr als Pflichtleistungen angesehen. Vielerorts „verschieben“ Berufsberater zu Beginn des Jahres Beratungsgespräche mit Jugendlichen und deren Eltern, Zusagen für im Herbst beginnende Maßnahmen werden zurückgenommen – Jugendliche mit Förderbedarf sollen stattdessen in ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr angemeldet werden. Die Verunsicherung in Elternhaus und Schule steigt, Protestaktionen laufen an. Seit März 2003 erreichen den LERNEN FÖRDERN Bundesvorstand einerseits Versprechungen, Maßnahmen auf Vorjahresniveau durchzuführen, andererseits Aussagen, dass die Arbeitsverwaltung berufsvorbereitende Maßnahmen künftig nicht mehr verantwortlich durchführen wird und die Bundesländer erforderliche Rahmenbedingungen in schulischen Berufsvorbereitungsjahren nicht herstellen können. Gleichzeitig steigt die Jugendarbeitslosigkeit, das Angebot an Ausbildungsplätzen liegt um über 14 % unterhalb des Angebotes im Vorjahr. Schließlich verspricht Bundesminister Wolfgang Clement am 8. April 2003 im Zusammenhang mit der „Agenda 2010 für Wirtschaft und Arbeit“ eine neue Kampagne, einen neuen Pakt für Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche. Bündnisse zur Schaffung von Ausbildungsplätzen werden auf allen Ebenen geschlossen, entsprechende Programme werden aufgelegt, die jedoch, so ist zu befürchten, die Verdrängung unserer Jugendlichen noch steigern können. Die Konsequenz für uns ist, dass wir uns einerseits intensiv für den Erhalt notwendiger Maßnahmen einsetzen müssen, andererseits aber auch unsere Jugendlichen in Elternhaus und Schule auf ein selbständiges Leben vorbereiten, die Netzwerke unserer Fördervereine ausbauen und festigen müssen, um – wo immer möglich - für unsere Jugendlichen selbst Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

Zum Tag der Behinderten am 5. Mai 2003 hat die Bundesanstalt für Arbeit erfreulicherweise ihre Zuständigkeit für Menschen mit Behinderungen weiterhin eindeutig zugesagt, allerdings soll „die Förderstrategie überdacht werden“:

Notwendige Mittel für Behinderte verfügbar

Das für das operative Geschäft zuständige Vorstandsmitglied der Bundesanstalt für Arbeit (BA), Heinrich Alt, hat zum Europäischen Aktionstag der Menschen mit Behinderungen darauf hingewiesen, dass die Bundesanstalt für Arbeit auch weiterhin die notwendigen Mittel für die berufliche Eingliederung behinderter Menschen zur Verfügung stellen werde.

Tatsache sei, so Alt, dass für die berufliche Eingliederung behinderter Menschen in diesem Jahr mehr Geld zur Verfügung stehe, als im Vorjahr ausgegeben wurde. Bei den Pflichtleistungen gebe es eine Steigerung von knapp neun Prozent oder 210 Millionen Euro auf 2,5 Milliarden Euro, bei den Ermessensleistungen stünden mit über 500 Millionen Euro sogar 14 Prozent oder 60 Millionen Euro mehr zur Verfügung. "Es besteht also kein Anlass zur Befürchtung, dass in diesem Bereich mit drastischen Einschnitten zu rechnen ist", sagte Alt.

Das Engagement der BA für berufliche Eingliederung behinderter Menschen wird auch durch die Zahl der Teilnehmer in Maßnahmen belegt. Ende März 2003 befanden sich 145.300 Teilnehmer in beruflichen Reha-Maßnahmen. Gegenüber dem Teilnehmerbestand Ende März 2002 (127.500) ist das ein Anstieg um 14 Prozent.

Es träfe aber zu, dass die BA ihre Förderstrategie bei behinderten Menschen überprüfen und darauf achten müsse, dass jeweils die Basis für eine nachfolgende Beschäftigung gelegt werde, sagte Alt. Auch etablierte Träger müssten sich mit der Frage auseinandersetzen, ob ihr Maßnahmeangebot tatsächlich zur Integration führe. Mit Sorge werde der Rückgang des Ausbildungsstellenangebots gesehen, von der behinderte Schulabgänger in besonderem Maße betroffen seien. Der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit habe angesichts dieser Entwicklung entschieden, dass Maßnahmen für behinderte Jugendliche mindestens auf Vorjahresniveau fortgeführt würden.

Bundesanstalt für Arbeit
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Regensburger Strasse 104
D-90478 Nürnberg

Am 9. Mai 2003 wurde von der Bundesanstalt für Arbeit schließlich die „Finanzierung von Maßnahmen für Jugendliche“ zugesagt:

Maßnahmen für Jugendliche auf Vorjahresniveau

Im Herbst dieses Jahres finanzieren die Arbeitsämter genauso viele Maßnahmeplätze für benachteiligte und behinderte Jugendliche wie im letzten Jahr, teilte die Bundesanstalt für Arbeit (BA) am Freitag in Nürnberg mit. Der BA-Vorstand hat beschlossen, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen. Hintergrund der Entscheidung ist die im Vergleich zum Vorjahr deutlich größere Lücke zwischen der Zahl der Ausbildungsplätze und der Zahl der Bewerber. Das beeinträchtigt vor allem die Chancen Schwächerer

für die ein gleich hohes Förderangebot wie im Vorjahr eingerichtet werden soll.

Zur Zeit fehlen rund 70.000 Ausbildungsplätze für einen zumindest rechnerischen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage. Der BA-Vorstand ruft Betriebe und Verwaltungen auf, zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten und über die Arbeitsämter anzubieten.

Bundesanstalt für Arbeit
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Regensburger Strasse 104
D-90478 Nürnberg

Situation für Schulabgänger 2003

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel scheinen vielerorts Maßnahmen für die Schulabgänger 2003 gesichert. Inzwischen haben bundesweit viele Jugendliche Zusagen für Maßnahmen mit Beginn im Herbst 2003 erhalten, allerdings erreichen uns nach wie vor Anrufe und Schreiben von Eltern, deren Kinder noch keine Zusage haben oder die trotz bestehendem Bedarf eine Ablehnung, teilweise mit dem Vermerk „aus finanziellen Gründen“ erhalten haben.

Förderlehrgänge müssen auch künftig allen Jugendlichen mit Lernbehinderungen offen stehen, die durch einen Grundbildungslehrgang oder ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr nicht in Ausbildung vermittelt werden können. Sparmaßnahmen, die zu Warteschleifen und damit zur Arbeitslosigkeit führen, können vom Verband nicht mitgetragen werden.

Nach Aussage der Bundesanstalt für Arbeit in o.a. Pressemitteilung werden auch „weiterhin die notwendigen Mittel für die berufliche Eingliederung behinderter Menschen zur Verfügung gestellt werden. Deshalb muss **jede Schülerin und jeder Schüler**, der in diesem Schuljahr aus der Förderschule entlassen wird und weiterhin einen besonderen Förderbedarf hat, **jetzt** seine Bewilligung für seine bedarfsgerechte Maßnahme bekommen. Es gibt keinen Grund, das Ergebnis der Mittelbewirtschaftung abzuwarten und bis zum Herbst auf eine Zusage zu warten – und es gibt keinen Grund, den Maßnahmebeginn auf einen späteren Zeitpunkt hinauszuschieben. Ein Maßnahmebeginn nach einer „verlängerten Sommerpause“ ist nicht angebracht, dieser widerspricht dem pädagogischen Gedanken der beruflichen Förderung und Eingliederung.

Der LERNEN FÖRDERN – Bundesvorstand fordert alle Schülerinnen und Schüler, die in den nächsten Wochen aus der Förderschule entlassen werden und weiterhin besonderen Förderbedarf haben, dazu auf, ihre Maßnahme jetzt schriftlich zu beantragen und sich auch nicht notfalls mit einer ungeeigneten Maßnahme zufrieden zu geben. Beachten Sie dazu folgende Hinweise:

Maßnahmen zur Arbeitsförderung für Entlassschüler 2003

1. Förderbedarf klären

Jugendliche mit Behinderungen haben Anspruch auf Pflichtleistungen nach § 102 Abs 1 SGB III.

- Lernbehinderung ist eine Behinderung gemäß § 19 Abs. 1 SGB III in Verbindung mit § 2 Abs. 1 SGB IX
- falls das Arbeitsamt einen Test nicht für erforderlich hält
 - sonderpädagogisches Gutachten der Schule erstellen

2. Antrag schriftlich an das zuständige Arbeitsamt

„Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“
gem. § 14 SGB IX - siehe Musterschreiben

- Das Arbeitsamt prüft seine Zuständigkeit innerhalb zwei Wochen.
- Die Entscheidung der Arbeitsverwaltung gem. § 14 Abs. 2 SGB IX muss innerhalb drei Wochen nach Antragseingang erfolgen.
(Nach 3 Monaten ist bereits eine Klage wegen Untätigkeit möglich.)

3. Entscheidung über die Maßnahme:

Förderlehrgang oder Ausbildung (nach § 48 BBiG / § 42 HwO)

- Berufsvorbereitende Maßnahmen
gem. § 33 Abs. 3 Ziffer 2 SGB III
- Berufliche Ausbildung gem. § 33 Abs. 3 Ziffer 4 SGB III
- Übernahme der Internatskosten gem. § 33 Abs. 7 SGB III

Berücksichtigung bei der Auswahl: § 9 SGB IX

Beratung durch die Arbeitsverwaltung über Vor- und Nachteile von Maßnahmen

Die Arbeitsverwaltung kann und darf sich einer Förderung nicht entziehen.

Machen Sie deutlich, dass Sie auf der Durchführung der Maßnahme bestehen und notfalls auch bereit sind, den Rechtsweg zu beschreiten.

Sollte eine notwendige Maßnahme abgelehnt werden, so legen Sie sofort Widerspruch ein (formlos) und stellen Sie einen Antrag auf einstweilige Anordnung beim Sozialgericht.

4. Verhalten bei Ablehnung des Antrags oder nicht fristgerechter Entscheidung

- Wenn Sie nach 4 Wochen noch immer keine Zusage erhalten haben oder
- Ihr Antrag abgelehnt wurde, obwohl die Maßnahme erforderlich ist, dann
 - **Stellen Sie einen Antrag auf einstweilige Anordnung beim Sozialgericht, diesem Antrag legen Sie eine Kopie Ihres Schreibens an das Arbeitsamt und ggf. das Antwortwortschreiben des Arbeitsamtes bei**
– siehe Musterbrief-

Nach § 86 b Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz ist ein Antrag auf einstweilige Anordnung **kostenfrei** möglich.

→ Bei allen Fragen und auftretenden Problemen setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir unterstützen Sie.

Zukunft:

Der LERNEN FÖRDERN – Bundesverband ist bereit, Sparmaßnahmen mitzutragen und bietet seine Beteiligung zur Weiterentwicklung bestehender Systeme an. Wir werden in Elternhaus und Schule durch unsere Erziehung und Bildung unseren Beitrag zur Lebensbewältigung unserer Kinder leisten, in unsere Konzeptionen in der Oberstufe, aber auch deren Auswirkungen auf die Arbeit in der Eingangsstufe und Mittelstufe sollen notwendige Anforderungen an ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben ernsthafter noch als seither einbezogen werden. Wir appellieren aber auch an alle politisch Verantwortlichen, weiterhin Mittel zur Arbeitsförderung in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen und damit die Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Vorbereitung auf ein selbständiges Leben für Jugendliche mit Lernbehinderungen ermöglichen. Wir fordern die Bundesregierung auf, Zuständigkeiten zu regeln und Zeiten von Unsicherheit in einem Ausmaß wie in diesem Jahr künftig zu vermeiden.

Der LERNEN FÖRDERN – Bundesverband wird die Entwicklung weiterhin kritisch verfolgen und sich Einschränkungen, die der Teilhabe und Selbstbestimmung unserer Jugendlichen entgegenwirken, energisch zur Wehr setzen.

Mechthild Ziegler